

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 28

Artikel: Eine schweizerisch-österreichische Film-Gesellschaft in Wien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theaterbesitzer und Direktoren! SIE erzielen REKORD-EINNAHMEN wenn Sie die deutsche Version des grössten Lacherfolges der Saison abschliessen

BACH und FERNANDEL in Die beiden Kompagnietrottel

Reservieren Sie Termine bei DISTRIBUITION DE FILMS LAUSANNE - Téléphone 27.686

nach dem bekannten Lustspiel von COURTELLINE

R. STEFFEN

Une reprise qui s'impose :

Le Train de 8 h. 47

LE GROS SUCCÈS DE RIRE !!

den. Insoweit soll der Internationale Kongress über das Internationale Lehrfilm Institut die Regierungen entsprechend ersuchen.

Erleichterte Austauschmöglichkeiten für künstlerische Spitzofilme

Ausnahmslos in jedem Lande soll die Aufführung menschlich wertvoller und künstlerischer Filme gefördert werden. Es sollen erleichterte Austauschmöglichkeiten für solche Spitzofilme unter Bevorzugung steuerlicher und administrativer Gesichtspunkte geschaffen werden, denn dies dient der Verständigung der Völker untereinander und der Entwicklung der Filmkunst eines jeden Landes wie der Welt.

Gegen die unlautere Konkurrenz schlechter Filme

Es müsste eine gemeinsame Aktion unternommen werden, um zu verhindern, dass die künstlerischen und finanziellen Bestrebungen für die Verbesserungen eines Filmes durch schlechte Filme und insbesondere auch durch Schleuderpreise geschädigt werden.

Anpassung der Kino-Zahl an die lokalen Bedürfnisse

Der Kongress beschliesst, dass die vertretenen Organisationen den Regierungen nachstehende Beschlüsse empfehlen:

1. Dass die Regierungen Neuerrichtungen von Filmtheatern an solchen Plätzen nicht gestatten, wo Filmtheater in genügender Anzahl bereits vorhanden sind, andererseits möge aber die Errichtung von Filmtheatern stärkstens in denjenigen Orten gefordert werden, in denen ein Filmtheater noch nicht besteht.

2. Dass die Anzahl der Plätze beschränkt wird, ohne die bestehenden Rechte anzutasten, und zwar im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner einer jeden Stadt unter Berücksichtigung insbesondere der intellektuellen und ökonomischen Entwicklung der Bevölkerung. Es sollen jedoch in dieser Zahl nicht mit einbezogen sein die Schulen (Patronage, Organisationen mit Filmvorführungen auf nicht gewerblicher Basis) und Unternehmungen, die nicht erwerbsmässige Vorführungen veranstalten, und welche mit den Zielen der entsprechenden Organisationen nicht öffentliche Vorführungen gegen Entgelt vornehmen.

Gegen jede Sonderbesteuerung der Lichtspieltheater

Unter Hinweis auf die in den Filmtheatern besonders hohen Abgaben der Lichtspieltheater bitten der Kongress alle Regierungen die steuerlichen Sonderabgaben abzuschaffen.

Kampf gegen Blind- und Blockbücher

Vereinfachung und Vereinheitlichung der internationalen Filmvermiert-Bedingungen

Was Kommission III beschloss

Es ist anzustreben, dass alle Länder eine einheitliche Organisation (Filmkammer) schaffen, die in sich einen Interessenausgleich zwischen Theaterbesitzer, Verleiher und Produzenten ermöglicht.

Um diesen Zweck zu erreichen, erscheint es auch wünschenswert, wenn in allen Ländern die Eintrittspreise der Lichtspieltheater im Einvernehmen zwischen Theaterbesitzer und Verleihern zur Ausschaltung des Konkurrenzmarktes geregt werden.

Die Abschaffung des Systems des Blind- und Blockbuchens im gesamten Filmwesen aller Länder ist dringend zu erstreben. Zu diesem Behufe hatten die beteiligten Verbände länderweise diese Frage zu behandeln und das Ergebnis ihrer Verhandlung in Form positiver Vorschläge einem zu schaffenden ständigen Büro bekanntzugeben.

Das ständige Büro hätte einen Mustervertrag für Filmvermietungen (Bestellschein) auf Grund der eingehenden Vorschläge der einzelnen Länder zwecks Vereinfachung und Vereinheitlichung der Filmvermiert-Bedingungen auszuarbeiten und zur internationalen Einführung zu empfehlen.

Reduzierung übersetzter Gagen

Appell an die Filmschaffenden der Welt

Die zur Prüfung der Frage der Gagenregelung und der Förderung des Nachwuchses eingesetzte

Kommission VII begrüßt es, dass der Internationale Filmkongress Berlin 1935 dieses internationale wichtige Problem zum Gegenstand der Bearbeitung gemacht hat.

Die Kommission erachtet es für unerlässlich, dass in sämtlichen Filmproduktionsländern der Frage der Gagenregelung verstärkte Aufmerksamkeit zugewandt wird. Sie glaubt, dass es national und international möglich sein wird, eine Regelung zu treffen, die auf eine Festlegung angemessener Gagen mit Gelung für sämtliche am Filmschaffen künstlerisch Beteiligten abzielt. Ein wesentliches Mittel hierzu wird in der organisatorischen Förderung des Nachwuchses erblickt.

Sie richtet einen Appell an die Filmschaffenden der ganzen Welt, im Interesse der Weiterentwicklung des Kulturgutes Film sich diesen Bestrebungen anzuschliessen. Die Kommission hält es zur Lösung dieser Fragen notwendig, dass die internationale Zusammenarbeit für die Zukunft immer wirksamer gestaltet wird und sich auch auf diese Gebiete erstreckt.

Die deutsche Delegation des Internationalen Filmkongresses Berlin 1935 schlägt für die Kommission VIII des Programmes eine einheitliche Entscheidung dieser Kommission wie folgt zunächst der Kommission zur Annahme und danach dem Kongress zur Beschlussfassung vor:

Zusammenschluss aller Völker auch auf dem Gebiete des Kulturfilms

I

Spiele von Kulturfilmen im Beiprogramm sollte überall Zwang werden

Der Kongress begrüßt die Bestrebungen, die in einzelnen Ländern schon zu gesetzgebenden Anordnungen geführt haben, wonach in Lichtspieltheatern in jedem normalen Programm Kulturfilm eingesetzt werden müssen. Er empfiehlt allen Ländern eine entsprechende Nachahmung, und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass der Kulturfilm das Niveau der Filmkunst überhaupt erhöht und gleichzeitig eine der wichtigsten Grundlagen des Verständnisses für das Wesen des Films an sich ist, und weil der Kulturfilm darüber hinaus ganz besonders geeignet erscheint, die Völker gegenseitig über die Ziele ihrer Kulturarbeits aufzuklären und die Erkenntnis von der Eigenart und den Lebensnotwendigkeiten der einzelnen Völker untereinander zu fördern und so der friedlichen internationalen Zusammenarbeit zu dienen.

Der Kongress empfiehlt daher völlige Freistellung aller Kulturfilme von steuerlichen Belastungen und weitgehendste Erleichterung auf dem Gebiete der Zensur, der Kontingente, Zölle und dergleichen.

II

Förderung auch des künstlerischen Werbefilms

Der Kongress wünscht, dass auch der Werbefilm möglichst kulturellen, volksbildenden und künstlerischen Wert erhalten soll. In diesem Falle erblickt der Kongress auch in dem Werbefilm neben einer beachtlichen wirtschaftlichen Förderung der Filmwirtschaft überhaupt ein Mittel eines Anschauungsunterrichts über die Methoden und Systeme der Wirtschaft in jedem einzelnen Volk.

Nur für diesen Werbefilm sind die gleichen Erleichterungen anzustreben, die für den Kulturfilm gewünscht werden.

Diese Entschließungen wurden lt. Protokoll von der Kommission VIII angenommen.

Bildung einer Kulturfilm-Kommission

Die Kommission VIII des Internationalen Filmkongresses unterbringt dem Kongress den nachstehenden Vorschlag:

Angesichts der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Kulturfilms wünscht der Kongress ein Zusammenschluss aller Völker auch auf diesem Gebiete des Films. Um dies zu erreichen, wird zunächst eine Kommission gebildet, bestehend aus den Herren Raether, Deutschland; Brown, England; Delac, Frankreich; De Feo, Italien; Oryszek, Polen.

Die Vertretung von Oberregierungsrat Raether überlässt evtl. Dr. Scheuermann.

Die Kommission soll möglichst noch vor der Tagung in Venedig, spätestens aber zu der Tagung in Venedig weitere Vorschläge unterbreiten.

Der erste Film der neuen Paramount-Produktion

Marlene Dietrich

in Ihrem sensationellen Schlager

Die

Spanische Tänzerin

(Der Teufel ist eine Frau)

EIN PARAMOUNT-FILM im Verleih der

EOS FILM AKTIENGESELLSCHAFT, BASEL

Regie: Josef v. Sternberg.

Einrichtung von Filmarchiven in allen Ländern

Die Kommission IX des Internationalen Filmkongresses Berlin 1935 legt dem Kongress zur Beschlussfassung folgende Entschließung vor:

Der Kongress empfiehlt allen Ländern, Archivstellen einzurichten und diese zu ermächtigen, untereinander zu verkehren. Aufgabe der Archivstellen soll sein, möglichst die gesamten in ihrem Lande produzierten Filme (soweit angängig in Negativen) zu sammeln. Die Sammlung wird sich bei Kulturfilmen, insbesondere Exemplarsfilmen und ähnlichen, auch auf Material erstrecken müssen, das im eigentlichen Film nicht verwandt ist, das aber wissenschaftlich bedeutsam sein kann, z. B. für Anthropologie, Völkerkunde und Volkskunde, Tanzkunst, Geographie u. s. m. Die Sammlung soll ferner solche Filme berücksichtigen, die für die Entwicklung des Filmes in technischer und inhaltlicher Hinsicht bedeutungsvoll sind. Wissenschaftsfilme sollen in einer besonderen Abteilung des Archivs gesammelt und katalogisiert werden.

Es wird den Ländern empfohlen, die Produzenten zur unentgeltlichen Abgabe je einer Kopie der von ihnen hergestellten oder in ihrem Besitz befindlichen Filme an das Archiv ihres Landes zu veranlassen.

Schaffung eines internationalen technischen Film-Presse-Büros

Die Kommission X für internationale Filmpresse- und Kritikfragen fasste folgende Resolution:

Der Internationale Filmkongress, der im April 1935 in Berlin tagt, begrüßt die völkerverbündenden Eigenschaften des Films und fordert die Presse aller Länder auf, dem Geiste der internationalen Vereinigung der Produzenten und Verleiher des Theaterbesitzes der Kulturfilmarbeit, der Filmtechnik und der Presse erzielt ist.

Die Arbeiten des Kongresses haben jedoch alle Teilnehmer erkennen lassen, dass eine einzige internationale Zusammenarbeit in der Zukunft nicht nur innerhalb der international verbündeten Sparten notwendig ist, sondern dass alle Sparten untereinander wie auf diesem Kongress, weiter zusammenarbeiten müssen.

Aus diesen Gründen gibt der Kongress auf einstimmigen Wunsch aller Teilnehmer seine grundätzliche Zustimmung zu der Schaffung einer Internationalen Film-Kammer, die aus den Vertretern der nationalen Filmverbände den einzelnen Ländern bestehen soll. Die Satzung dieser Organisation wird in Venedig von den Vertretern der Verbände, der in Frage kommenden Ländern aufgestellt. Zum Zwecke der Vereinheitlichung der Arbeit wird eine Satzungs-Kommission gebildet, welche die grundsätzlichen Beitragsverklärungen und Satzungsentwürfe entgegennimmt, und zwar nach den Angaben und Vorschlägen, die von den verschiedenen nationalen Organisationen eingebracht werden.

Der Internationale Film-Kongress regt ferner die Schaffung eines internationalen technischen Filmpresse-Büros an, das als Zentralarchiv in möglichst zentraler Lage und mit der notwendigen Organisation, der internationalen Filmberichterstattung dienen soll. Das Büro soll die Versorgung der verschiedenen Zeitungen in den verschiedenen Ländern mit Nachrichtenmaterial, Artikeln und Bildern in den Weltsprachen auf Anforderung übernehmen und alle Bestrebungen zum gegenseitigen Austausch von Pressematerial fördern.

Der Internationale Film-Kongress regt ferner die Schaffung eines internationales technischen Filmpresse-Büros an, das als Zentralarchiv in möglichst zentraler Lage und mit der notwendigen Organisation, der internationalen Filmberichterstattung dienen soll. Das Büro soll die Versorgung der verschiedenen Zeitungen in den verschiedenen Ländern mit Nachrichtenmaterial, Artikeln und Bildern in den Weltsprachen auf Anforderung übernehmen und alle Bestrebungen zum gegenseitigen Austausch von Pressematerial fördern.

Der Kongress hält am 16 mm-Schmalfilm-format fest

In der Sitzung der Kommission XII (Schmalfilmnormung) des Internationalen Filmkongresses am 26. April 1935 ist von den Ländern Deutschland, England, Frankreich, Italien, Polen, Schweiz, Ungarn der Beschluss gefasst worden:

Über das 16 mm-Schmalfilmformat, so wie es in der Konferenz in Stresa 1934 beschlossen worden ist, findet im Rahmen des Internationalen Filmkongresses 1935 in Berlin keine Diskussion mehr statt.

In der Sitzung der Kommission XII am 29. April 1935 ist wie folgt beschlossen worden:

Die Kommission nimmt Kenntnis von dem Vorschlag von Libertiny (Ungarn), für verschiedene Schmalfilmformate einen Apparat zu bringen, der die Vorführung verschiedener Formate ermöglicht.

Herr Cottet (Frankreich) empfiehlt den Technikern aller Länder die Weiterarbeit zur Verbesserung der Haltbarkeit des Sicherheitsfilms, da das Problem der Herstellung einer grossen Anzahl von Schmalfilmkopien noch nicht genug gelöst ist.

Der alte und der junge König oder Der Gefangene von Küstrin

Ein historisches Monumentalwerk von nie dagewesener Wucht und Pracht

In der Hauptrolle: EMIL JANNINGS

Noch nie war Emil Jannings so überwältigend in seiner Darstellung wie in diesem Film. Es ist das Meisterwerk seines Filmschaffens.

Im Verleih der
COLUMBUS-FILM, ZÜRICH
Talstrasse 9 - Telefon 53.053